

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1421

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3921

Ausbildung der Einsatz- und Führungskräfte der Feuerwehren in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Während der „Coronapandemie“ gab es innerhalb der Feuerwehrstrukturen immer wieder sogenannte Hygieneanweisungen zum Verhalten auf allen Feuer- und Rettungswachen. Unter anderem wurde die Ausbildung untersagt, aber auch der sonst verpflichtende jährliche Durchgang der Atemschutzübungsstrecke (ASÜ). Daraus entstand ein Defizit an Ausbildung und Einsatzbereitschaft.

Frage 1: Wie viele Lehrgänge für Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren gab es von Januar 2020 bis Juni 2021 von Seiten der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE)? (Bitte nach Lehrgangsart und Anzahl der Teilnehmer aufschlüsseln.)

zu Frage 1: Die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) führte im Zeitraum von 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2021 130 Lehrgänge sowie Seminare durch. In diesem Betrachtungszeitraum wurden dabei 2 647 Teilnehmende der öffentlichen Feuerwehren, Werkfeuerwehren und des Katastrophenschutzes aus- und fortgebildet. Eine genaue Auflistung ist der Tabelle in der Anlage 1 nach Lehrgangsart und Anzahl der Teilnehmenden zu entnehmen.

Frage 2: Wie viele Lehrgänge für Einsatzkräfte gab es von Januar 2020 bis Juni 2021 von Seiten der Landkreise und kreisfreien Städte? (Bitte nach Landkreis und kreisfreien Städten und Lehrgangsart aufführen.)

zu Frage 2: Dazu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Frage 3: Welche Regelungen/Vorschriften/Maßgaben wurden den Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten für die Wiederaufnahme/ Durchführung der Feuerwehrausbildung von Seiten des MIK gegeben. (Bitte vollständig aufführen.)

zu Frage 3: Mit Schreiben vom 30. März 2020 hat sich das Ministerium des Innern und für Kommunales einmalig mit Hinweisen zum Dienstbetrieb in den Feuerwehren und bei den im Katastrophenschutz Mitwirkenden an die Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung, die Landkreise und kreisfreie Städte und die Werkfeuerwehren, gewandt. Die dabei gegebenen Hinweise stellten auf die grundsätzliche gesetzliche Grundlage des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in Verbindung mit der jeweils geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 in Brandenburg ab. Hierin war auch über die vorübergehende Einstellung des Lehrgangsbetriebes an der Landesschule und Technischen Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) informiert worden.

Frage 4: Welche Hygienematerialien wurden den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städte für den Ausbildungsbetrieb seitens des MIK zur Verfügung gestellt. (Zusätzliches Hygiene-Material wie Masken, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe sowie sonstige persönliche Schutzausrüstung ebenfalls auflisten.)

zu Frage 4: Die Bereitstellung von Schutzausrüstung der Einsatzkräfte obliegt grundsätzlich den Aufgabenträgern des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Entsprechende Materialanforderungen an das Ministerium des Innern und für Kommunales wegen eines erhöhten Bedarfs an Einwegmaterialien zur Sicherstellung des Infektionsschutzes sind von Gemeinden oder Gemeindeverbänden nicht eingegangen.

Frage 5: Wie viele Einsatzkräfte sind in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in den Freiwilligen Feuerwehren in Brandenburg aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Freiwilligen Feuerwehren und Ortsfeuerwehren.)

Frage 6: Wie viele Kameraden der Feuerwehr werden zur Alters- und Ehrenabteilung gezählt? (Bitte aufschlüsseln nach Freiwilligen Feuerwehren und Ortsfeuerwehren für die Jahre 2019, 2020 und 2021).

zu den Fragen 5 und 6: Die Freiwilligen Feuerwehren im Land setzen sich aus der Gesamtheit der jeweiligen örtlichen Feuerwehreinheiten (Ortsfeuerwehren) eines Aufgabenträgers des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zusammen. Der Landesregierung liegen aktuell die statistischen Daten der Jahre 2019 und 2020 vor. Eine Erhebung für das laufende Jahr findet erst zu Beginn des folgenden Jahres statt. Die vorliegenden Daten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 7: Wie viele Einsatzkräfte mit einer gültigen G26.3-Untersuchung gibt es? (Bitte aufschlüsseln nach Freiwilligen Feuerwehren und Ortsfeuerwehren.)

Frage 8: Wie viele Einsatzkräfte mit einer gültigen G26.3-Untersuchung haben die jährliche Durchführung auf der Atemschutzstrecke absolviert. (Bitte aufschlüsseln nach Freiwilligen Feuerwehren und Ortsfeuerwehren für die Jahre 2019, 2020 und 2021.)

zu den Fragen 7 und 8: Dazu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Frage 9: Wie viele Kameraden erhielten für das Jahr 2020 eine Gewährung des Zuschusses zum Aufwandsersatz? (Bitte aufschlüsseln nach Freiwilligen Feuerwehren und Ortsfeuerwehren.)

zu Frage 9: Eine Gewährung des Zuschusses zum Aufwandsersatz wurde den Aufgabenträgern des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung im Jahr 2020 nach Antragstellung in 21 672 Fällen gewährt. Eine Aufschlüsselung nach Freiwilligen Feuerwehren für das Jahr 2020 ist der Tabelle in Anlage 3 zu entnehmen. Eine statistische Erhebung zu Antrags- und Gewährungszahlen des Zuschusses zum Aufwandsersatz nach Ortsfeuerwehren erfolgte bei den Bewilligungsverfahren jedoch nicht. Gemäß § 11 des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes zählen Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren zum Personenkreis, dem ein Zuschuss zum Aufwandsersatz gewährt werden kann. Gemäß § 13 des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes ist der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung für Angehörige seiner Freiwilligen Feuerwehr für die Antragsstellung zur Gewährung des Zuschusses zum Aufwandsersatz berechtigt. Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren werden in diesen Paragraphen explizit nicht benannt.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

Anlage 1

Lehrgangs-/Seminarart	Anzahl der Lehrgänge	davon Onlinelehrgänge	Anzahl der Teilnehmer
011 F/H VI Verbandsführer	2	-	49
019 Sem. KBM Fortbildung	1	-	22
020 FV Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr	2	-	20
026 F/H Führungshilfspersonal	2	-	30
031 F IV Zugführer	13	-	162
039 F Ortswehrführer	8	-	117
041 F III Gruppenführer	23	-	498
042 Sem. F III Fortb.	5	-	62
078 H VB Sem. Fortb.	1	-	19
100 F/H Kreisausbilder	1	-	16
129 F/H Sem. Verantwortliche Atemschutz	5	3	60
130 F/H AGW	4	-	36
135 F/H Gerätewart	3	-	47
138 Sem. AGW Fortb.	2	-	11
150 F/H DL-MA	1	-	8
200 F/H Führungskräfte DF	7	-	59
205 Fortbildung Ansprechpartner	1	-	7
329 H Anp. Dispo (FÜ)	1	-	11
333 H Lst. Dispo (M1)	3	-	23
341 FeWIS	5	-	41
400 H B1 Laufbahnlehrgang mfwf Dienst	3	-	66
402 H B3 Gruppenführer mfwf. Dienst	4	-	73
403 H B4 Laufbahnlehrgang gfwf. Dienst	1	-	23
609 Sem. Verwaltungsstab	1	-	14
613 Sem. Waldbrandbekämpfung	4	-	67
616 Sem. Koordinierungsgruppe VwS	2	-	36
640 Belast. Atemschutz	3	-	27
617 Online-Fortbildungen	22	22	1.043
Gesamtanzahl	130	25	2.647

Anlage 2

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Zahl Freiwilliger Feuerwehren (FF)	Zahl der Orts- feuerwehren (OFw)		Zahl aktiver Kameradin- nen/Kameraden		Zahl in Alters- u. Ehrenabtei- lung	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
BAR	10	75	74	1.799	1.826	569	545
LDS	16	165	165	3.650	3.274	1.380	1.338
EE	16, ab 2020: 13*	156	156	3.611	3.730	1.351	1.318
HVL	13	87	86	2.026	1.996	623	643
MOL	19	119	116	2.574	2.593	945	916
OHV	15	71	71	1.723	1.755	511	581
OSL	11	98	98	2.711	2.677	963	966
LOS	17	136	139	2.932	2.932	915	771
OPR	10	86	83	1.789	1.738	1.145	1.133
PM	19	161	162	3.676	3.601	1.177	974
PR	11	133	133	2.945	2.942	1.206	1.196
SPN	11	124	124	2.601	2.671	1.710	1.582
TF	13	137	134	2.578	2.572	1.169	1.213
UM	13	129	128	2.537	2.491	740	641
Brandenburg an der Havel **	1	9	9	217	238	170	169
Cottbus/ Chósebuz **	1	16	16	329	313	353	367
Frankfurt/Oder **	1	8	8	242	248	69	44
Potsdam **	1	15	15	384	371	146	142

* Verringerung der Zahl der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis EE durch die Bildung der Verbandsgemeinde Liebenwerda. Aus vier bislang selbständigen Freiwilligen Feuerwehren wurde eine.

** Gemäß § 24 Absatz 4 BbgBKG muss die Feuerwehr in Oberzentren aus hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen bestehen (Berufsfeuerwehr). Die Berufsfeuerwehr soll durch eine Feuerwehr aus ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Freiwillige Feuerwehr) ergänzt werden. Gemäß Fragestellung ist nur die Letztgenannte hier abgebildet.

Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung	Anzahl
Ahrensfelde	121
Altdöbern	115
Altlandsberg	109
Angermünde	214
Bad Belzig	191
Bad Freienwalde	96
Bad Liebenwerda	487
Bad Wilsnack	194
Baruth/Mark	60
Beelitz	157
Beeskow	21
Beetzsee	236
Bernau bei Berlin	127
Bestensee	51
Biesenthal	159
Birkenwerder	30
Blankenfelde-Mahlow	107
Boitzenburger Land	81
Brandenburg an der Havel	170
Brieselang	60
Briesen (Mark)	186
Brieskow-Finkenheerd	88
Britz-Chorin-Oderberg	167
Brück	158
Brüssow	105
Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)	130
Calau/Kalawa	134
Cottbus/Chóšebuz	255
Dahme/Mark	124

Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung	Anzahl
Dallgow-Döberitz	40
Doberlug-Kirchhain	271
Döbern	292
Drebkau/Drjowk	90
Eberswalde	118
Eichwalde	28
Eisenhüttenstadt	53
Elsterland	158
Elsterwerda	75
Falkenberg	44
Falkenberg-Höhe	97
Fehrbellin	142
Finsterwalde	89
Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)	172
Frankfurt (Oder)	208
Fredersdorf-Vogelsdorf	73
Friedland	82
Friesack	110
Fürstenberg/Havel	59
Fürstenwalde/Spree	53
Gartz (Oder)	160
Gerswalde	88
Glienicke/Nordbahn	35
Golßen	265
Golzow	109
Gramzow	170
Gransee	108
Groß Kreuz	112
Groß Pankow	118

Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung	Anzahl
Großbeeren	67
Großräschen	79
Grünheide (Mark)	108
Guben	51
Gumtow	73
Heideblick	217
Heidesee	118
Heiligengrabe	38
Henningsdorf	60
Herzberg (Elster)	88
Hohen Neuendorf	99
Hoppegarten	65
Joachimsthal	56
Jüterbog	69
Karstädt	108
Ketzin/Havel	82
Kleine Elster	67
Kleinmachnow	38
Kolkwitz/Gołkojce	231
Königs Wusterhausen	161
Kremmen	79
Kyritz	42
Lauchhammer	99
Lebus	100
Leegebruch	23
Lehnin	157
Lenzen	71
Letschin	125
Liebenwalde	65

Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung	Anzahl
Lieberose	134
Lindow (Mark)	61
Löwenberger Land	106
Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)	113
Lübbenau / Lubnjow/Blota	225
Luckau	137
Luckenwalde	70
Ludwigsfelde	171
Lychen	21
Märkische Heide	94
Märkische Schweiz	167
Mellensee	131
Meyenburg	103
Michendorf	92
Milower Land	159
Mittenwalde	139
Mühlenbecker Land	74
Müncheberg	121
Nauen	97
Nennhausen	133
Neuenhagen bei Berlin	37
Neuhardenberg	73
Neuhausen/Spree	194
Neuruppin	140
Neustadt (Dosse)	103
Neuzelle	176
Niedergörsdorf	149
Niemegk	70
Nordwestuckermark	85

Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung	Anzahl
Nuthetal	93
Nuthe-Urstromtal	111
Oberkrämer	88
Oder-Welse	67
Oranienburg	158
Ortrand	123
Panketal	71
Peitz	187
Perleberg	83
Petershagen-Eggersdorf	65
Plattenburg	165
Plessa	140
Premnitz	71
Prenzlau	120
Pritzwalk	134
Pulnitz-Berge	66
Rangsdorf	55
Rathenow	122
Rheinsberg	191
Rhinow	54
Rietz-Neuendorf	94
Röderland	70
Rüdersdorf	79
Ruhland	99
Scharmützelsee	93
Schenkendöbern	106
Schipkau	90
Schlaubetal	150
Schlieben	339

Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung	Anzahl
Schöneiche bei Berlin	44
Schönnewalde	75
Schönefeld	120
Schönwalde-Glien	79
Schorfheide	103
Schradenland	36
Schulzendorf	25
Schwarzheide	37
Schwedt/Oder	159
Schwielowsee	89
Seddiner See	55
Seelow	29
Seelow-Land	150
Senftenberg/Zły Komorow	120
Sonnenwalde	129
Spreenhagen	122
Spremberg/Grodk	198
Stahnsdorf	54
Storkow	215
Strausberg	54
Tauche	117
Teltow	31
Temnitz	52
Templin	137
Teupitz	165
Trebbin	105
Treuenbrietzen	111
Uckerland	72
Velten	49

Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung	Anzahl
Vetschau/Spreewald / Wětošow/Błota	189
Wandlitz	156
Welzow/Wjelcej	33
Werder	120
Werneuchen	98
Wiesenburg/Mark	126
Wildau	38
Wittenberge	97
Wittstock/Dosse	181
Woltersdorf	28
Wriezen	232
Wusterhausen/Dosse	60
Wustermark	76
Wusterwitz	63
Zehdenick	160
Zeuthen	82
Ziesar	164
Zossen	190
Gesamt	21.672